



**Information  
für stationäre  
Patientinnen  
und Patienten**  
Spital Grabs

## Inhaltsverzeichnis

|    |                         |
|----|-------------------------|
| 3  | Vorwort                 |
| 4  | Vorbereitung            |
| 5  | Checkliste              |
| 7  | Ihr Eintritt ins Spital |
| 9  | Ihr Aufenthalt          |
| 10 | Tagesablauf             |
| 13 | Ihre Heimkehr           |
| 14 | Informationen von A–Z   |
| 26 | Rechte und Hinweise     |
| 30 | Stichwortverzeichnis    |

## Willkommen im Spital Grabs

Geschätzte Patientin,  
geschätzter Patient

Bei uns sind Sie in besten Händen. Wir setzen uns dafür ein, Ihren Aufenthalt bei HOCH Health Ostschweiz am Standort Spital Grabs so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir bieten Ihnen eine qualitativ hochstehende, ganzheitliche Medizin und Pflege durch eine persönliche und professionelle Behandlung und Betreuung.

Diese Broschüre gibt Ihnen Auskunft zu den wichtigsten Fragen. Sie hilft Ihnen bei der Vorbereitung Ihres Spitalaufenthaltes und während Ihrer Zeit im Spital. Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen, Anliegen oder Wünschen unsere Mitarbeitenden anzusprechen. Wir helfen Ihnen gerne.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und gute Genesung!

Die Geschäftsleitung HOCH Health Ostschweiz

hoch

# Vorbereitung

## Einweisung ins Spital

In den meisten Fällen erfolgt die Einweisung ins Spital durch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. In diesen Fällen geben wir Ihnen das Ein- und Austrittsdatum möglichst frühzeitig bekannt, damit Sie sich auf den Aufenthalt vorbereiten können. Bitte halten Sie die vereinbarte Eintrittszeit ein.

## Administrative Eintrittsformulare/Information Datenschutz

Mit der Terminbestätigung erhalten Sie das Formular «Anmeldung» und – wenn dieses nicht bereits vorliegt – das Formular «Information Datenschutz». Wir bitten Sie, diese auszufüllen oder zu ergänzen und unterschrieben an das Spital zu retournieren. So können wir Ihren Eintritt vorbereiten und Ihnen unnötige Wartezeiten ersparen. Falls Ihr Eintritt kurzfristig erfolgt und die Formulare bis zu Ihrem Eintritt nicht mehr beim Spital ankommen, bringen Sie diese bitte am Eintrittstag ausgefüllt und unterschrieben mit.

## Fragen

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zum bevorstehenden Spitaleintritt zur Verfügung: Tel. +41 81 772 51 11

## Depotzahlung

Wenn bei Ihnen eine Leistung erbracht wird, welche nicht durch Ihre Versicherung übernommen wird (Nichtpflichtleistungen), oder wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein haben, wird von Ihnen die vorgängige Bezahlung eines Depots gefordert. Die Höhe des Depots entspricht den ungefähren Behandlungskosten und wird Ihnen im Vorfeld des Aufenthaltes mitgeteilt. Bitte überweisen Sie das geforderte Depot vor dem Eintritt oder bringen Sie es am Eintrittstag bar oder mittels Debit- oder Kreditkarte mit.

# Checkliste

## Bitte nehmen Sie Folgendes ins Spital mit

- ☐ Toilettenartikel (z.B. Kamm, Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, Rasierapparat, Shampoo)
- ☐ Unterwäsche, Pyjamas/Nachthemden, Bademantel
- ☐ Trainingsanzug
- ☐ Hausschuhe (vorzugsweise geschlossene) und Socken
- ☐ Hilfen, wie Brille oder Hörgerät
- ☐ Gültige Krankenversicherungskarte
- ☐ Ausgefüllte und unterschriebene Eintrittsformulare, wenn Sie diese nicht bereits im Vorfeld an das Spital gesandt haben
- ☐ Amtlicher Ausweis (Pass oder Identitätskarte)
- ☐ Für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Ausland zusätzlich: Europäische Versicherungskarte (wenn vorhanden) und Mittel zur Begleichung einer allfälligen Depotzahlung
- ☐ Kopfhörer mit Klinken-Stecker 3,5 mm (falls vorhanden) für das Patiententerminal

## Medizinische Unterlagen

Bitte bringen Sie folgende medizinische Unterlagen mit (wenn vorhanden):

- ☐ Verordnete/persönliche Medikamente in der Originalpackung, inkl. Medikamentenliste
- ☐ Blutgruppen- und Impfausweis
- ☐ Antikoagulationskarte (betreffend Blutgerinnung)
- ☐ Blutzucker-Kontrollbüchlein / Diabetesausweis
- ☐ Weitere Ausweise, die Ihre Krankheitsgeschichte betreffen (z.B. Allergiepass, Implantierpass, PORT/PICC-Büchlein)
- ☐ Röntgenbilder
- ☐ Berichte vorbehandelnder Ärztinnen und Ärzte
- ☐ Patientenverfügung und/oder Vorsorgeauftrag

Bitte beachten Sie, dass wir für Verlust oder Beschädigung von persönlichen Wertsachen und anderen Gegenständen keine Haftung übernehmen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, Schmuck und grössere Geldbeträge zu Hause zu lassen.



## Ihr Eintritt ins Spital

### Parkplätze

Gebührenpflichtige Parkplätze stehen in beschränkter Anzahl zur Verfügung. Tageskarten erhalten Sie gegen eine Gebühr bei der Rezeption. Parkplätze für Menschen mit Behinderung sind ebenfalls vor jedem Haus verfügbar. Bitte beachten Sie, dass das Befahren des Spitalareals nur für Behinderten-transporte gestattet ist.

### Erster Kontakt

Ihre erste Kontaktstelle im Spital ist die Rezeption. Melden Sie sich bitte dort zur vereinbarten Zeit.

### Zimmerbezug

Nach den Anmeldeformalitäten leiten wir Sie individuell weiter. Die verantwortlichen Personen nehmen Sie in Empfang und informieren Sie über den weiteren Tagesablauf.

### Kostenübernahme

Die Leistungen werden entsprechend Ihrer gewählten Patientenklasse (privat, halbprivat oder allgemein) erbracht und verrechnet. Kosten, welche nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, gehen zu Ihren Lasten. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig bei Ihren Versicherungen über die versicherten Leistungen zu orientieren. Gerne steht Ihnen unsere Fallbewirtschaftung beratend zur Seite (Tel. +41 71 494 26 08 oder [fallbewirtschaftung.grabs@h-och.ch](mailto:fallbewirtschaftung.grabs@h-och.ch)).

### Namenskonvention

Wir nehmen alle Patientinnen und Patienten gemäss den Namen und der Schreibweise ihres amtlichen Ausweises auf. Wir bitten Sie daher, unbedingt beim Eintritt einen amtlichen Ausweis mitzubringen. In allen Spitaldokumenten (inkl. Berichte) werden Sie gemäss den Namen Ihres amtlichen Ausweises geführt.

# Ihr Aufenthalt

**Es ist uns wichtig, dass Sie sich bei uns wohl und sicher fühlen. Ihr Ärzte- und Pflege team und die anderen Dienste sind rund um die Uhr um Ihr Wohlergehen besorgt. Ihre betreuende Ärztin / Ihr betreuender Arzt trägt die Verantwortung für Ihre Behandlung und erläutert Ihnen Diagnose, Behandlung und Risiken.**

Damit Sie die optimale Behandlung erhalten, benötigen wir Ihre vollständigen und ausführlichen Angaben. Teilen Sie uns mit, wenn Sie bestimmte Medikamente nicht vertragen oder wenn Sie an Allergien leiden. Beobachten Sie, wie

sich die Behandlung bei Ihnen auswirkt, und schildern Sie der Ärztin / dem Arzt oder dem Pflegefachpersonal Ihre Beobachtungen so genau wie möglich.



## Pflege

Das Pflege team ist für Ihre fachgerechte Betreuung verantwortlich und richtet die Pflege nach Ihren Bedürfnissen aus. Da im Spital an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden pro Tag gearbeitet wird, werden Sie während Ihres Aufenthaltes von mehreren Pflegefachpersonen betreut.

## Hausordnung

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Personen, die sich auf den Arealen oder in den Gebäuden von HOCH Health Ostschweiz aufhalten. Die Hausordnung finden Sie hier: [www.h-och.ch/hausordnung](http://www.h-och.ch/hausordnung) oder über den untenstehenden QR-Code.



## Medikamente

Wenn Sie Medikamente von zu Hause mitgebracht haben, geben Sie diese bitte bei einem Mitglied Ihres Behandlungsteams ab. Nehmen Sie während Ihres Aufenthaltes nicht eigenständig Medikamente oder andere Substanzen ein. Wenn Sie Fragen zu den Medikamenten haben, zögern Sie bitte nicht, nachzufragen und eine Überprüfung oder Erklärung Ihrer Medikamente zu verlangen. Bitte beachten Sie auch die medizinischen Dokumente, die Sie beim Eintritt mitbringen sollten (siehe Seite 5).

## Ton- und Bildaufnahmen

Ton- und Bildaufnahmen von Mitarbeitenden, Mitpatientinnen und Mitpatienten sowie Besuchenden, ohne deren explizites und dokumentiertes Einverständnis, sind untersagt.

# Tagesablauf

## Essen

Die Spitalküche kümmert sich um Ihr leibliches Wohl und versorgt Sie täglich mit gesunden und schmackhaften Speisen, welche auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Über die genauen Zeiten, zu denen die Mahlzeiten serviert werden, informiert Sie das Personal.

## Visiten

Die ärztliche Visite findet täglich statt. Der genaue Zeitpunkt kann variieren und wird im Patientenzimmer vermerkt. Zur Vorbereitung auf die ärztliche Visite können Sie allfällige Fragen und Anliegen notieren.

Die Pflegevisite findet täglich zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr statt. Diese dient der Dienstübergabe der Pflegefachpersonen des Früh- und Spätdienstes und garantiert einen transparenten Informationsaustausch. Während der Pflegevisite können Sie Fragen klären und weitere Anliegen besprechen.

Halten Sie sich zu den genannten Zeiten bitte in Ihrem Zimmer auf. Bitte haben Sie Verständnis, dass Telefongespräche und Besuche während der Visiten nur eingeschränkt möglich sind.

## Abwesenheit

Wenn Sie die Station verlassen, informieren Sie bitte das Pflegepersonal.

## Besucherinnen und Besucher

Angehörige, Freunde und Bekannte sind herzlich willkommen. Bitte bedenken Sie, dass zu viele und zu lange Besuche für Patientinnen und Patienten belastend sein können. Bitte nehmen Sie auf die anderen Patientinnen und Patienten Rücksicht und verlassen Sie während pflegerischen, ärztlichen und therapeutischen Tätigkeiten das Zimmer.

Falls Sie keine Besucherinnen und Besucher wünschen, teilen Sie dies bitte dem Pflegefachpersonal mit. In diesem Fall wird allfälligen Besuchenden an der Rezeption Ihre Zimmernummer nicht genannt.

## Besuchszeiten

- Allgemein 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
  - Privat- und Halbprivatpatientinnen und -patienten 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
  - Geburtsstation 15:30 bis 17:30 (Partnerinnen, Partner und Geschwisterkinder 09:00 bis 21:00 Uhr oder nach Vereinbarung)
- Für die Intensivpflegestation und die Palliative Care Station sowie Eltern von Kindern und Jugendlichen gelten abweichende Regelungen. Das zuständige Pflegefachpersonal informiert Sie gerne über die Besuchsmöglichkeiten.

## Telefonieren (Patiententerminal)

Die Nutzung von Telefon, Radio, Fernseher und Internet läuft über das Patiententerminal direkt am Bett. Hier kann der Code des Patientenarmbandes eingelesen werden. Für eingehende Anrufe ist kein Guthaben auf Ihrem Patiententerminal notwendig.

Das Telefonieren in die Schweiz und ins Fürstentum Liechtenstein ist für unsere Patientinnen und Patienten kostenlos. Über die Nummer +41 71 757 44 11 haben Sie zudem die Möglichkeit, sich in weitere Länder verbinden zu lassen. Das Telefon selber ist für internationale Telefonate jedoch gesperrt.

Wenn Sie ein Mobiltelefon benutzen, bitten wir Sie, beim Telefonieren Rücksicht auf die anderen Patientinnen bzw. Patienten zu nehmen. Bitte stellen Sie das Mobiltelefon ab 21:00 Uhr auf lautlos und vermeiden Sie ab dann das Telefonieren im Zimmer.



## Ihre Heimkehr

### Austritt

Ihr Behandlungsteam wird in Absprache mit Ihnen den Entlassungstermin festlegen. Sie werden rechtzeitig über allfällige weitere Behandlungen, Pflegeleistungen, Kontrollen und eventuell erforderliche Medikamente informiert. Alle nötigen Unterlagen werden von uns direkt an Ihre weiterbehandelnde Ärztin / Ihren weiterbehandelnden Arzt geschickt, falls Sie uns auf dem Formular Patienteninformation zum Datenschutz Ihre Erlaubnis erteilt haben.

Benötigte Hilfsmittel (Gehstöcke, etc.) erhalten Sie von Ihrem Behandlungsteam, diese werden in Rechnung gestellt. Wir empfehlen Ihnen, diese Rechnung an Ihre Versicherung weiterzuleiten.

Der Austrittszeitpunkt ist morgens bis 09:30 Uhr. Bitte melden Sie sich vor dem Verlassen des Spitals bei der Patientenaufnahme ab.

### Abrechnung

Seit 2012 erfolgt in der Schweiz im stationären Bereich eine leistungsbezogene Vergütung auf Basis von diagnosebezogenen Fallpauschalen nach SwissDRG (Diagnosis Related Group). Dabei werden Behandlungsfälle mit ähnlich schweren Krankheiten und gleich hohem finanziellem Aufwand in einer DRG (Fallpauschale) zusammengefasst. Das wichtigste Kriterium für die Zuordnung einer Behandlung zu einer DRG ist die Hauptdiagnose. Weitere Kriterien sind Nebendiagnosen, Therapien (Operationen und Untersuchungen), Alter, Geschlecht und die Aufenthaltsdauer. Diese Faktoren bestimmen die DRG-Fallpauschale.

Damit ist ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Abrechnung und erbrachter Leistung hergestellt. In einer Fallpauschale nach SwissDRG sind sämtliche Leistungen enthalten, die Patientinnen und Patienten in einem Spital in Anspruch genommen haben.

Der stationäre Spitalaufenthalt wird also nach Aufwand der Behandlung vergütet und nicht mehr nach Anzahl der Liegetage im Spital.

# Informationen von A–Z

## A

### **Alkoholische Getränke**

Diese können die Wirkung von Medikamenten verändern. Der Genuss alkoholischer Getränke soll deshalb nur mit dem Einverständnis Ihres Behandlungsteams erfolgen.

### **Andachtsraum**

Im Untergeschoss im Haus A befindet sich ein Andachtsraum, der Ihnen jederzeit offen steht. Das Pflegefachpersonal ist gerne bereit, Sie in den Andachtsraum zu führen, wenn nötig mit Rollstuhl. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, Kerzen anzuzünden.

### **Auskunft**

Telefonische und direkte Auskünfte über Ihren Aufenthalt dürfen in der Regel nur an Dritte erteilt werden, wenn Sie uns in der Datenschutzerklärung (vgl. Patienteninformationen zum Datenschutz) entsprechend bevollmächtigen.

### **Austrittsmanagement**

Das Austrittsmanagement ist zuständig für die umfassende Planung und Organisation des Spitalaustrittes von Patientinnen und Patienten. Es gibt Ihnen und Ihren Angehörigen oder Bezugspersonen auch Auskunft zu Pflege- und/oder Betreuungsleistungen, die nach dem Spitalaufenthalt benötigt werden. Die Dienstleistungen umfassen zudem Abklärungen im finanziellen Bereich und den Kontakt zu spitalexternen Diensten und Leistungserbringern.

## B

### **Besucherinnen und Besucher**

Siehe Seite 11.

### **Besucheressen**

Ihr Besuch kann sich selbstverständlich im Restaurant verpflegen. Wünschen Sie gemeinsam im Zimmer zu essen, wenden Sie sich bitte an das Pflegefach- oder Hotelfachpersonal.

### **Blumen und Geschenke**

Aus hygienischen Gründen bitten wir die Besuchenden, nur Schnittblumen mitzubringen. Auf den Überwachungsstationen und der Intensivstation ist das Mitbringen von Blumen nicht gestattet.

## C

### **Cafeteria**

Siehe Restaurant, Seite 22.

### **Coiffeur, Maniküre, Pediküre**

Wenn Sie während Ihres Spitalaufenthaltes einen Coiffeur oder eine Maniküre/Pediküre wünschen, können Sie dies über das Pflegefachpersonal arrangieren oder selbst einen Termin vereinbaren.

## D

### **Delirmanagement**

Ein Delir ist eine akute, vorübergehende Verschlechterung des Bewusstseins und wird durch eine Beeinträchtigung des Gehirnstoffwechsels verursacht. Ältere Menschen sind häufiger davon betroffen. Um das Hauptsymptom des Delirs, die Aufmerksamkeitsstörung, frühzeitig erkennen zu können, werden alle stationären Patientinnen und Patienten über 65 Jahren an drei Tagen nach dem Eintritt standardisiert eingeschätzt. Die Erkennung und Behandlung wird anhand interdisziplinärer Checklisten und standardisierter Medikamentenalgorithmen durchgeführt.

### Diabetesberatung

Patientinnen und Patienten mit einer Diabeteserkrankung steht im Spital eine Diabetesberatung zur Verfügung. Über Anmeldung und Termine gibt Ihnen Ihre zuständige Pflegefachperson Auskunft. Wie jedes Spital führen wir Ihre Patientenakte nach gesetzlichen Vorschriften, die Einhaltung wird streng überwacht. Sie haben das Recht, Einsicht in Ihre Patientenakte zu nehmen.

### Dolmetscherin und Dolmetscher

Wenn Sie eine Dolmetscherin / einen Dolmetscher benötigen, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer betreuenden Pflegefachperson.

## E

### Ernährungsberatung

Patientinnen und Patienten mit ernährungsbedingten Krankheiten wie z. B. Diabetes mellitus, chronischen Darmkrankheiten oder einer Mangelernährung werden bei Bedarf auf ärztliche Verordnung von der Ernährungsberatung unterstützt.

### Essen

Neben der ärztlichen und pflegerischen Betreuung unterstützt eine gute Ernährung Ihr Wohlbefinden. Die Menüpläne, für jeweils eine Woche, liegen im Zimmer auf. Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen der ärztlich verordneten Kostform persönliche Wünsche anzubringen. Für Besuchende bieten wir im Restaurant ein reichhaltiges Verpflegungsangebot an.

Unsere Philosophie basiert auf einer Küche mit hochwertigen Produkten, aus welchen Ihre Mahlzeiten täglich frisch zubereitet werden. Dabei achten wir auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Wir beziehen Frischprodukte wie Eier, Milchprodukte und Obst nach Möglichkeit von umliegenden Anbietern aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Bei Früchten, Gemüse und Salat orientieren wir uns mehrheitlich an den Jahreszeiten und kaufen in der weiteren Umgebung ein. Auch Fleisch und Fleischerzeugnisse werden fast ausschliesslich aus regionalen und überregionalen Betrieben bezogen. Wir achten speziell auf Fleisch aus artgerechter Tierhaltung, das frei von Antibiotika oder Wachstumsförderern ist.



## F

### Fernsehen/Radio

Es stehen Patientinnen und Patienten TV-Systeme mit Radio an allen Betten mit dem Patiententerminal zur Verfügung.

## G

### Gottesdienste

Im Spital finden während des Jahres immer wieder Gottesdienste statt. Sie erhalten die Termine mittels Informationsschreiben, welches Sie auf dem Frühstückstablett vorfinden.

## I

### IDEM – Im Dienste eines Menschen

Freiwillige Helferinnen und Helfer ergänzen das Betreuungsteam und tragen dazu bei, den Spitalalltag für Patientinnen und Patienten angenehmer zu gestalten. Zum Aufgabenbereich zählen Besuche, Spaziergänge, Hilfe bei der Einnahme von Mahlzeiten und Begleitung zu Untersuchungen. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen diesen Dienst in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte beim Pflegefachpersonal.

### Internet

Das Spital verfügt über gratis Internetzugang via Wireless LAN (siehe Seite 24).

## L

### Lesestoff

Aktuelle Zeitungen und Zeitschriften erhalten Sie beim Kiosk im Restaurant.

### Lob und Kritik

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig: Sie erhalten einen Fragebogen, mit dem Sie uns wertvolle Anregungen, Kritik und auch positive Erfahrungen nach dem Spitalaufenthalt mitteilen können. Ihre Bewertung sehen wir als Chance, unsere Leistungen stets zu verbessern. Wenn es während Ihres Aufenthaltes Unstimmigkeiten gibt, stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. In besonders schwierigen Fällen wenden Sie sich bitte schriftlich an den Vorsitzenden der jeweiligen Spitalleitung.

## M

### Mobiltelefon

Aus Rücksicht auf Mitpatientinnen und Mitpatienten sollte das Mobiltelefon während der Ruhezeiten und in der Nacht nicht verwendet werden. Bitte nehmen Sie generell im Spital Rücksicht auf die Mitpatientinnen und Mitpatienten bei der Verwendung Ihres Mobiltelefons. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es strikte untersagt ist, andere Personen zu filmen oder zu fotografieren (siehe Seite 9 Bild- und Tonaufnahmen).



## R

### **Rauchen**

Rauchen ist im ganzen Spital und auch in den Toiletten strengstens verboten. Es sind Fumoirs auf der Restaurant Terasse beim gedeckten Aussenbereich vorhanden.

### **Reanimation**

Patientinnen und Patienten werden im Falle eines Atem- und/oder Herzkreislaufstillstands wiederbelebt, wenn gute Heilungschancen vorliegen. Erscheint es medizinisch aussichtslos, werden Patientinnen und Patienten im Falle eines Atem- und/oder Herzkreislaufstillstands hingegen nicht wiederbelebt.

Entspricht dieses Vorgehen nicht Ihrem Willen, sind Sie selbst (oder Ihre medizinischen Stellvertretenden) dafür verantwortlich, dies Ärztinnen und Ärzten/Betreuungsteam mitzuteilen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen Ärztinnen und Ärzte /Betreuungsteam jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

### **Rechnung**

Bei Fragen zur Rechnungsstellung wenden Sie sich bitte an die Fallbewirtschaftung unter Tel. +41 71 494 26 08 oder [fallbewirtschaftung.grabs@h-och.ch](mailto:fallbewirtschaftung.grabs@h-och.ch).

### **Rechte und Hinweise**

Als unsere Patientin oder unser Patient haben Sie bestimmte Rechte und Pflichten. Diese sind unter anderem im Gesundheitsgesetz des Kantons St.Gallen festgehalten. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Seite 26.

### **Restaurant**

Im Restaurant bieten wir Ihnen ein grosses Angebot an Speisen und Snacks an. Wir bitten Sie um entsprechende Kleidung (Morgenmantel/Trainingsanzug) beim Restaurantbesuch.

Unser Restaurant ist auf Selbstbedienung ausgerichtet. Bei Bedarf sind Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne behilflich. Es besteht kein Konsumzwang.

Wir bitten um Verständnis, dass das Restaurant über Mittag für Besuchende und Mitarbeitende reserviert ist.

Haus S Erdgeschoss  
Montag bis Freitag  
07:00 bis 17:30 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertage  
08:30 bis 17:00 Uhr

Unser Restaurant ist eine Nichtraucherzone. Fumoirs siehe Seite 20.

24-Stunden-Service:  
Für den nächtlichen Durst oder den kleinen Hunger finden Sie Getränke- und Snackautomaten mit Münzeinwurf.

## S

### Seelsorge

Seelsorge steht den Patientinnen und Patienten – unabhängig ihrer Religions- oder Konfessionszugehörigkeit zur Verfügung. Wenn Sie einen Besuch wünschen, melden Sie dies bitte beim Pflegefachpersonal.

### Spitex – Spitalexterne Dienste

Wenn Sie nach dem Spitalaufenthalt Pflege oder Unterstützung zu Hause benötigen, hilft Ihnen das Austrittsmanagement, den entsprechenden Dienst zu organisieren.

### Suizidbeihilfe

In den öffentlich-rechtlichen, kantonalen Institutionen des Kantons St.Gallen ist Suizidbeihilfe nicht erlaubt. Besteht bei Ihnen der Wunsch für Suizidbeihilfe, müsste die Umsetzung extern (zu Hause / in einer anderen Institution) erfolgen. Die Aufgabe des Betreuungsteams beschränken sich im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Suizid auf vertiefte Gespräche und Abklärung Ihrer Beweggründe und auf das Austrittsmanagement, falls der Wunsch nach Suizidbeihilfe weiterhin besteht. Wenn Sie Mitglied einer Sterbehilfeorganisation sind, dürfen die Mitglieder dieser Organisation Sie zwecks Abklärungen im Spital im Rahmen des Besuchsrechts besuchen. Auch wenn die Suizidbeihilfe nicht Teil des pflegerischen und ärztlichen Auftrags ist, gehen wir professionell und respektvoll mit Ihrem Sterbewunsch um.

## T

### Tarife und Spitalkosten

Die Tarife sind in der Taxordnung, im Taxtarif resp. im Pauschalpreisreglement für Selbstzahlende festgelegt und können auf unserer Website eingesehen werden. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig bei Ihren Versicherungen über die versicherten Leistungen zu orientieren. Gerne steht Ihnen unsere Fallbewirtschaftung beratend zur Seite (Tel. +41 71 494 26 08 oder [fallbewirtschaftung.grabs@h-och.ch](mailto:fallbewirtschaftung.grabs@h-och.ch)).

### Telefon

Sie erreichen das Spital über die zentrale Nummer Tel. +41 81 772 51 11.

Damit Sie via Patiententerminal von extern erreichbar sind, muss Ihr Patientenarmband am Patiententerminal eingescannt sein (siehe Seite 11).

## V

### Verhalten im Brandfall

Zu Ihrer Sicherheit verfügt das Spital über eine automatische Brandschutzanlage und gut gekennzeichnete Fluchtwege. Bitte befolgen Sie im Brandfall die Anweisungen des Spitalpersonals und der Feuerwehr.

### Verpflegungs- und Getränke-automaten-Standort

Vorraum des Restaurants im Erdgeschoss.



## W

### WLAN

#### *WLAN für alle*

Sie können privat auf das öffentliche WLAN «HOCH» zugreifen. Der Dienst wird in Zusammenarbeit mit der Swisscom angeboten und ist für die Benutzenden kostenlos. Es gelten die privaten Vertragsbedingungen zwischen Benutzerin / Benutzer und Swisscom.

#### *Nutzung WLAN auf einem Tablet*

In diesem Falle muss die Authentifizierung über das Mobiltelefon erfolgen. Auf dem iPad/Tablet wird dann die Nummer des Mobiltelefons und die SMS, welche diesem zugestellt worden ist, verwendet. Es kann immer nur ein Gerät pro Mobilnummer angemeldet sein.

Support erhalten Sie bei der Swisscom Hotline Tel 0800 800 800, kostenlos ab Schweizer Festnetz.

### Wertsachen

Siehe Seite 5.

### Würde und Respekt

Körperliche, verbale und psychische Übergriffe werden nicht toleriert. Das gilt für Patientinnen und Patienten, Mitarbeitende und Besuchende gleichermaßen. Körperliche Kontakte zwischen Behandelnden und Patientinnen und Patienten sind im Spitalalltag unumgänglich für eine patientengerechte Versorgung. Sollten Sie während Ihres Spitalaufenthaltes unerwünschte, zu Behandlungszwecken nicht notwendige Kontakte erfahren, melden Sie uns dies bitte umgehend.

Kontaktieren Sie dafür Kerstin Härtl (Tel. +41 81 772 55 06) oder Ricardo Iglesias (Tel. +41 71 494 33 67), oder sprechen Sie mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter Ihres Vertrauens. Für schriftliche Meldungen benutzen Sie bitte das Feedbackformular.

## Z

### Zimmer

Die Aufnahme richtet sich nach der medizinischen Dringlichkeit. Sollte in der gewünschten Behandlungsklasse kein Zimmer frei sein, sind wir bemüht, Ihnen so rasch wie möglich ein Zimmer in der entsprechenden Behandlungsklasse zur Verfügung zu stellen.



# Rechte und Hinweise

## Behandlung

Der Spitalaufenthalt dient der Abklärung und der Behandlung Ihrer Krankheit oder Verletzung. Wir behandeln Sie nach den Grundsätzen der medizinischen Wissenschaften sowie der ärztlichen und pflegerischen Ethik.

## Information

Die ärztliche Ansprechperson informiert Sie laufend in verständlicher Form über Ihren Gesundheitszustand, den voraussichtlichen Verlauf des Heilungsprozesses und über Heilmassnahmen. Stellen Sie der ärztlichen Ansprechperson während der Sprechstunde oder während der Visiten am Krankenbett ruhig Fragen zu Art und Zweck von Untersuchungen, Behandlungen oder Eingriffen. Stellen Sie Rückfragen, wenn Sie Fachausdrücke nicht verstehen oder zusätzliche Informationen wünschen. Die ärztliche Ansprechperson informiert Sie auch über Risiken und Nebenwirkungen und legt Ihnen, sofern vorhanden, Behandlungsalternativen dar. Diese Informationspflicht entfällt nur dann, wenn unverzügliches Handeln nötig ist. Die entsprechenden Informationen werden Ihnen später nachgereicht. Selten treten unerwartete, schwerwiegende Ereignisse auf. Sollte sich ein Herz-Kreislauf-Stillstand ereignen, werden grundsätzlich Wiederbelebungsversuche

durchgeführt, sofern sie medizinisch sinnvoll sind und diese Massnahmen von Ihnen nicht abgelehnt wurden. Gerne können Sie Ihre Fragen, Vorstellungen und Wünsche zum Thema Wiederbelebung mit Ihrer ärztlichen Ansprechperson diskutieren. Sollten Sie diesbezüglich besondere Anordnungen in einer Patientenverfügung getroffen haben, so teilen Sie diese Ihrer ärztlichen Ansprechperson mit. Für weitere Informationen finanzieller oder rechtlicher Art weist die ärztliche Ansprechperson Sie an zuständige Personen weiter.

## Einwilligungserklärung

Sie selbst entscheiden nach einer ausführlichen und verständlichen Aufklärung, ob Sie sich einer bestimmten Behandlung oder einem Eingriff unterziehen wollen. Für spezielle Untersuchungen und Operationen wird Ihr unterschriftliches Einverständnis eingeholt. Ohne dieses wird eine Behandlung nur bei unmittelbarer Lebensgefahr vorgenommen.

## Weiterverwendung Ihrer Daten für die Forschung

Informationen aus Ihrer Krankengeschichte können helfen, mehr über Erfolge und Misserfolge in der Prävention sowie über die Erkennung und Behandlung von Krankheiten herauszufinden. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, kann Ihr Patientendossier zu einem späteren Zeitpunkt durch Mitarbeitende von HOCH Health Ostschweiz wissenschaftlich sowie zur Qualitätssicherung ausgewertet werden. Die Weiterverwendung wie auch die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt in jedem Fall in verschlüsselter Form und unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzbestimmungen (der Codierungsschlüssel bleibt bei HOCH Health Ostschweiz). Wenn Sie Ihr Einverständnis widerrufen möchten, informieren Sie bitte Ihre ärztliche Ansprechperson.

## Weiterverwendung Ihres biologischen Materials für die Forschung

Informationen aus der Verwendung von biologischem Material (z.B. Blut- oder Gewebeproben, die Ihnen entnommen wurden) können helfen, mehr über Erfolge und Misserfolge in der Prävention sowie über die Erkennung und Behandlung von Krankheiten zu erfahren. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, kann überschüssiges biologisches Material zu einem späteren Zeitpunkt durch Mitarbeitende von HOCH Health Ostschweiz

wissenschaftlich ausgewertet werden. Biologisches Material wird vor der Bearbeitung anonymisiert, d.h., die erzielten Ergebnisse können Ihnen nicht mehr persönlich zugeordnet werden (der Codierungsschlüssel wird vernichtet). Biologisches Material kann ebenfalls an Dritte weitergegeben werden. Wenn Sie Ihr Einverständnis widerrufen möchten, informieren Sie bitte Ihre ärztliche Ansprechperson.

## Behandlungsrelevante Mitteilungen Ihrerseits

Die ärztliche Ansprechperson sollte Ihre Leiden möglichst gut erfassen können. Sie ist auf Ihre vollständigen und ausführlichen Angaben angewiesen. Verschweigen Sie auch Unangenehmes oder Ihnen Peinliches nicht, soweit es medizinisch oder pflegerisch von Bedeutung sein könnte. Teilen Sie auch mit, wenn Sie bestimmte Arzneimittel nicht vertragen oder wenn Sie an Allergien leiden. Beobachten Sie, wie sich die Behandlung bei Ihnen auswirkt und schildern Sie der ärztlichen Ansprechperson Ihre Beobachtungen so genau wie möglich.

## Patientendossier

Das Patientendossier enthält alle wesentlichen Angaben und Unterlagen über Ihre Krankheit und deren Verlauf. Dazu gehören Ihre eigenen Angaben, die Ergebnisse apparativer Untersuchungen, Laborbefunde, Röntgenbilder, Operationsberichte und sonstige Untersuchungsbefunde sowie die Pflegedokumentation. Auf Wunsch können Sie Einsicht nehmen.

## Patientenarmband

Das Armband trägt dazu bei, die Patientenidentifikation zu unterstützen. Jede Patientin und jeder Patient erhält bei einem stationären Aufenthalt bei HOCH Health Ostschweiz ein Armband. Das gilt auch bei ambulanten Eintritten für Operationen und Interventionen, bei denen die Patienten den Behandlungsbereich wechseln. Sie tragen das Armband bis zu Ihrem Austritt aus HOCH Health Ostschweiz. Nach Ihrem Aufenthalt wird das Armband unter Berücksichtigung des Datenschutzes entsorgt.

## Patientengeheimnis und Datenschutz

Das Spitalpersonal ist gegenüber unbefugten Dritten an die Schweigepflicht gebunden. Als Dritte gelten grundsätzlich alle Personen, die an Ihrer Behandlung nicht unmittelbar beteiligt sind. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir ohne Ihre anderslautende Willenserklärung die notwendigen medizinischen Auskünfte Ihrer ärztlichen Ansprechperson ausserhalb des Spitals erteilen. Wir orientieren uns an den geltenden Datenschutzbestimmungen und werden dabei von den Datenschutzbeauftragten von HOCH Health Ostschweiz unterstützt.

## Datenweitergabe an Register

Informationen aus Ihrer Krankengeschichte können helfen, mehr über Erfolge und Misserfolge in der Prävention, Früherkennung und Behandlung von Krebs in Erfahrung zu bringen. Zu diesem Zweck werden Daten im Krebsregister gesammelt und anonym wissenschaftlich ausgewertet. Auch hier halten sich alle Beteiligten an die geltenden Datenschutzbestimmungen. Wenn Sie trotzdem nicht wünschen, dass Ihre Daten an das Krebsregister weitergeleitet werden, informieren Sie bitte Ihre ärztliche Ansprechperson.

## Auskünfte an Familie und Freunde

Zur Wahrung Ihres Persönlichkeitsrechts darf die ärztliche Ansprechperson ohne Ihr Einverständnis keine Auskünfte über Ihren Gesundheitszustand an Ihre Familie und Ihre Freunde erteilen. Sind diese bei einer Information oder Aufklärung anwesend, gehen wir von Ihrem Einverständnis aus.

## Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Sie für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sein sollten, selbst eine Entscheidung zu treffen, Ihren Willen schriftlich im Voraus festhalten. Zum Beispiel, ob und welche Personen in medizinische Entscheide mit einbezogen werden sollen, ob lebensverlängernde Massnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen sind und wie Sie zu Obduktion und Organspende stehen. Ihr diesbezüglicher Wille ist von den ärztlichen Ansprechpersonen zu respektieren, ausser Ihre Anordnungen würden gegen die Rechtsordnung verstossen, nicht genügend verbindlich sein, oder Anhaltspunkte würden den Schluss zulassen, dass Sie inzwischen Ihre Einstellung geändert haben. Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrer Familie und Ihren Freunden, mit der Hausärztin oder dem Hausarzt und mit dem Behandlungsteam intensive Gespräche zu diesen Themen zu führen. Gerne vermitteln wir Ihnen auch den Kontakt zu Fachpersonen. Falls Sie bereits eine Patientenverfügung haben, überreichen Sie diese bitte im Spital Ihren Ärztinnen und Ärzten oder geben Sie bekannt, wo sie aufbewahrt wird.

# Stichwortverzeichnis

- |        |                                     |        |                                          |
|--------|-------------------------------------|--------|------------------------------------------|
| 13     | Abrechnung                          | 18     | Internet                                 |
| 10     | Abwesenheit                         | 7      | Kostenübernahme                          |
| 4      | Administrative Eintrittsformulare   | 18     | Lesestoff                                |
| 14     | Alkoholische Getränke               | 18     | Lob und Kritik                           |
| 14     | Andachtsraum                        | 9      | Medikamente                              |
| 14     | Auskunft                            | 5      | Medizinische Unterlagen                  |
| 13     | Austritt                            | 18     | Mobiltelefon                             |
| 14     | Austrittsmanagement                 | 7      | Parkplätze                               |
| 11     | Besuche                             | 9      | Pflege                                   |
| 15     | Besucheressen                       | 20     | Rauchen                                  |
| 11     | Besuchszeiten                       | 20     | Reanimation                              |
| 15     | Blumen und Geschenke                | 21     | Rechnung                                 |
| 22     | Cafeteria                           | 26     | Rechte und Hinweise                      |
| 5      | Checkliste für Spitaleintritt       | 21     | Restaurant                               |
| 15     | Coiffeur, Maniküre, Pediküre        | 22     | Seelsorge                                |
| 15     | Datenschutz                         | 22     | Spitex – Spitalexterne Dienste           |
| 15     | Delirmanagement                     | 22     | Suizidbeihilfe                           |
| 4      | Depotzahlung                        | 22     | Tarife und Spitalkosten                  |
| 16     | Diabetesberatung                    | 11, 22 | Telefon (Patiententerminal)              |
| 16     | Dolmetscherin / Dolmetscher         | 9      | Ton- und Bildaufnahmen                   |
| 4      | Einweisung ins Spital               | 23     | Verhalten im Brandfall                   |
| 16     | Ernährungsberatung                  | 23     | Verpflegungs- und Getränke-<br>automaten |
| 7      | Erster Kontakt                      | 10     | Visiten                                  |
| 10, 16 | Essen                               | 5      | Wertsachen                               |
| 18     | Fernsehen/Radio                     | 24     | WLAN                                     |
| 4      | Fragen                              | 24     | Würde und Respekt                        |
| 18     | Gottesdienste                       | 24     | Zimmer                                   |
| 18     | IDEM – Im Dienste eines<br>Menschen | 7      | Zimmerbezug                              |



**HOCH Health Ostschweiz**

**Spital Grabs**

Spitalstrasse 44

9472 Grabs

Tel. +41 81 772 51 11

[kontakt.grabs@h-och.ch](mailto:kontakt.grabs@h-och.ch)

[www.h-och.ch](http://www.h-och.ch)